

Qualifizierungsmodul für FamHeb und FGKiKP

Modul 9: Mit möglichen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung umgehen



WIR ÜBER UNS

Institution / Träger des Angebots

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in Kooperation mit dem Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung

Qualifizierungsangebot besteht seit

2013

Homepage

www.fruehehilfen.de

Kontaktperson bei Rückfragen und weiterführendem Interesse

Anne Timm
Nationales Zentrum Frühe Hilfen
anne.timm@nzfh.de

Wir beschäftigen uns in der Qualifizierung/in dem Curriculum/in dem Qualifizierungsansatz mit Grenzen in den Frühen Hilfen unter den folgenden drei Schlagworten:

- Was sind mögliche Hinweise auf die Gefährdung eines Kindes im Rahmen der Frühen Hilfen?
- Wie kann ein Kind vor einer Gefährdung geschützt werden?
- Wie kann die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gestaltet werden?

Das Qualifizierungsangebot

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen veröffentlicht Qualifizierungsmodule für Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger. Sie sind ein Angebot an alle, die **Fort- und Weiterbildung für Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen** planen oder durchführen.

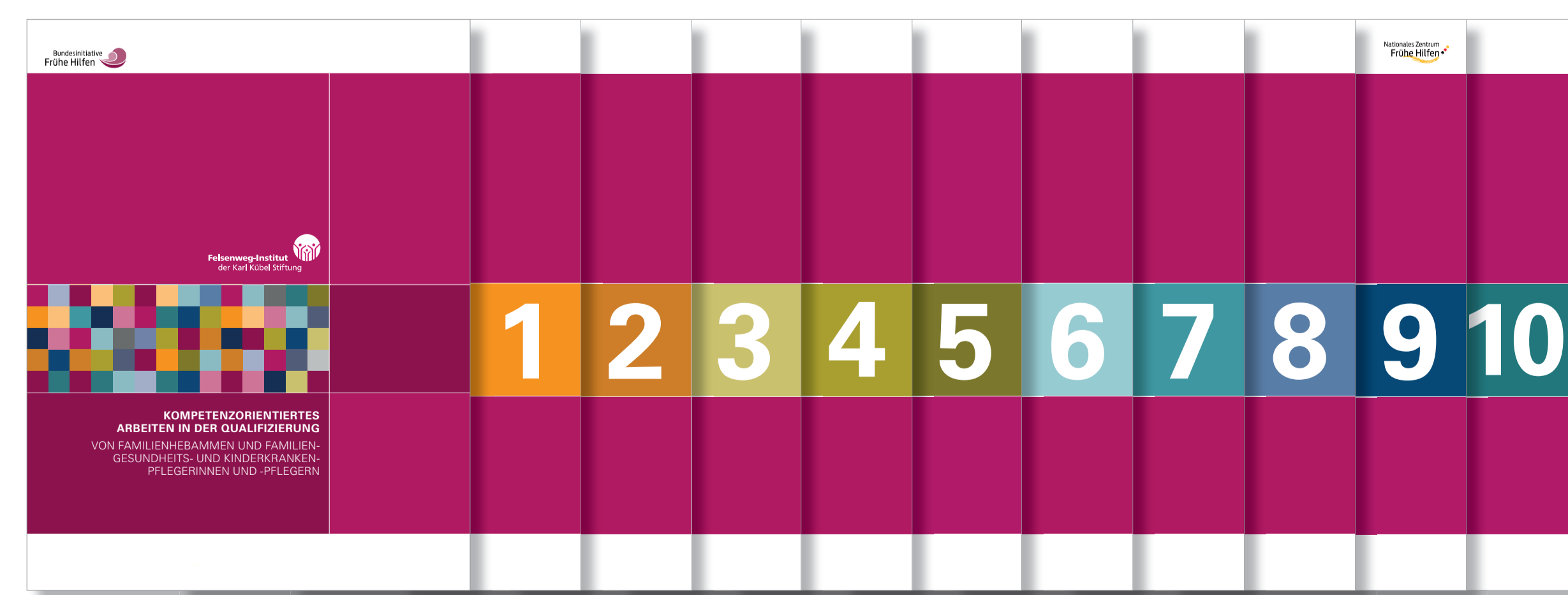
Die Qualifizierungsmodule können sowohl vollständig als auch in Auszügen in die Praxis übernommen werden, wie z. B. ein Seminartag oder einzelne Methoden. Sie geben ein Beispiel, wie die konsequent **kompetenzorientierte Qualifizierung** methodisch-didaktisch umgesetzt werden kann.

Die Qualifizierungsmodule setzen auf einen breiten Kompetenzerwerb und Handlungsorientierung, dazu gehören

- Wissen,
- Fertigkeiten,
- Sozialkompetenzen,
- Selbstkompetenzen.

Dies bedeutet, dass die Fachkräfte in ihrer beruflichen Praxis nicht nur wissen, was zu tun ist, sondern auch damit vertraut sind, dies in ihrem Handeln umzusetzen.

Insgesamt wurden zehn Module, ein einleitender Text zur Kompetenzorientierung und eine Methodensammlung veröffentlicht. Die in der Modulreihe aufgegriffenen Themenbereiche entsprechen auch den durch die »Mindestanforderungen zur Qualifizierung von Gesundheitsfachkräften in den Frühen Hilfen« definierten verbindlichen Inhalten für Qualifizierungsmaßnahmen.



Welche Kompetenzen, welches Wissen sollen über die Qualifizierung vermittelt werden?

- Rechtliche Grundlagen zum Umgang mit (dem Verdacht) einer Kindeswohlgefährdung: § 4 KKG, § 8a SGB VIII
- Datenschutz und Schweigepflicht; Aufgaben des Jugendamtes
- Begriffsklärung: Kindeswohlgefährdung und gewichtige Anhaltspunkte
- Gefährdungsformen, Belastungen und Risikofaktoren sowie Ressourcen und Schutzfaktoren
- Handlungsschritte nach § 4 KKG bzw. § 8a SGB VIII
- Wahrnehmung und Bewertung gewichtiger Anhaltspunkte und Vornehmen einer Gefährdungseinschätzung
- Erörterung der Situation mit den Eltern und Hinwirken auf Hilfe zur Abwendung einer Gefahr; Hinzuziehung des Jugendamtes; Krisenintervention; Inanspruchnahme der Fachberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft
- Kooperation mit weiteren Fachkräften
- Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung im Kontext eines Verdachts auf (mögliche) Kindeswohlgefährdung
- Professionelles Handeln bei Ambivalenzen und Widerständen auf Seiten der Eltern
- Selbstreflexion und Selbstfürsorge

Qualitätsentwicklung und -sicherung

- Sämtliche Inhalte und Methoden werden unter Beteiligung zahlreicher Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Fachpraxis erstellt und beraten. Dazu wurde u. a. ein **Beratungsgremium** eingerichtet, welches aus unterschiedlichen Akteuren der Frühen Hilfen zusammengesetzt war.
- Die inhaltlichen Bedarfe der Fachkräfte aus der Praxis wurden in spezifischen Themen-Workshops ermittelt.
- Die Modulentwicklung wurde zudem durch **Werkstatt-Tage** begleitet.
- Im kommenden Jahr sollen die Qualifizierungsmodule **extern evaluiert** werden.